



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/266

Beschluss Nr.:	165/09/20
Beschlussdatum:	25.06.20

Gegenstand: Satzung für den
„Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg“
(Betriebssatzung)

Behandlung: Öffentlich 1. und 2. Lesung

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss	26.05.20	8	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	25.06.20	-	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 22.04.20

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) wird durch die Stadtvertretung die anliegende Satzung für den „Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg“ (Betriebssatzung) erlassen. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. kommunalrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich zulässig und vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit dieser Neufassung erfolgt die notwendige Anpassung der Betriebssatzung an die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14.07.2017.

Die Änderungen sind in der anliegenden Synopse dargestellt und betreffen:

- die Aufnahme des Rechtsträgers in die Bezeichnung des Eigenbetriebes entsprechend § 2 Abs. 3 EigVO M-V,
- die Vertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes entsprechend § 5 Abs. 1 EigVO M-V,
- die Mitwirkung der Betriebsleitung entsprechend § 4 Abs. 4 EigVO M-V,
- die Regelung zum Betriebsausschuss entsprechend § 7 Abs. 1 EigVO M-V und § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg,
- die Bestimmung der Wertgrenze bei Investitionen entsprechend § 25 Abs. 4 EigVO M-V,
- die Bestimmung von Wertgrenzen entsprechend § 18 Abs. 2 EigVO M-V
- sowie redaktionelle Änderungen.

Darüber hinaus erfolgt die Aufnahme der im Rahmen der Neuorganisation des Eigenbetriebes implementierten kaufmännischen Leitung als Bestandteil der Betriebsleitung in die Betriebssatzung.

Anlagen

- Anlage 1 Satzung für den „Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg“ (Betriebssatzung)
- Anlage 2 Synopse